

Kostenübernahme für Verhütungsmittel

Aktuell können Sie einen Antrag auf Kostenübernahme für Verhütungsmittel bei donum vitae in **Lübeck, Neumünster und Pinneberg** stellen. Bei donum vitae in Flensburg können Frauen aus **Schleswig** und dem **Kreis Schleswig-Flensburg** die Kostenübernahme für Verhütungsmittel beantragen.

Auf Antrag werden die Kosten aller ärztlich verschriebenen Verhütungsmittel übernommen wie z.B. Pille, Dreimonatsspritze und nachhaltige Methoden wie ein Hormonimplantat, eine Spirale, Vasektomie oder eine Sterilisation. In Lübeck werden die Kosten der Sterilisation und Vasektomie nicht übernommen.

Sie müssen dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Wohnsitz in Lübeck, Neumünster, im Kreis Pinneberg und im Kreis Schleswig-Flensburg
- Sie sind 22 Jahre oder älter
- Sie haben keinen Anspruch auf Übernahme der Kosten durch Dritte (z.B. Krankenkasse)
- Sie erhalten zur Zeit laufend Arbeitslosengeld II, Leistungen nach SGB XII oder Wohngeld, Zuschlag zum Kindergeld, BAföG oder eine Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder
- Sie erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und sind älter als 18 Jahre oder
- Sie haben ein geringes Einkommen (Wir informieren Sie über die jeweilige Einkommensgrenze)

Es besteht kein Rechtsanspruch!

Zur Antragstellung bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- Rezept (noch nicht eingelöst!)
- Kostenvoranschlag der Ärztin / des Arztes oder einer Apotheke
- Ausweis oder Meldebestätigung
- Den aktuellen Bescheid über die laufende Leistung
- Nachweis über geringes Einkommen
- Gehaltsnachweise
- Nachweise über Wohn- und Heizkosten

Rückwirkend ist eine Erstattung nicht möglich!